

REACH-Konformitätserklärung

Datum: 12 October 2012

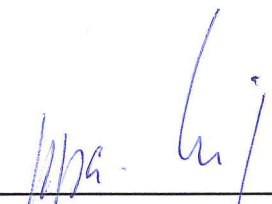
Sehr geehrte Kunden,

gemäß Anhang V, Ziffer 11 der REACH-Verordnung ist Quarzglas von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Hiermit bestätigen wir, dass die von der QSIL GmbH Quarzschmelze Ilmenau gelieferten Quarzglasprodukte frei von gefährlichen Substanzen im Sinne der Verordnung (Artikel 59 Absatz 1 und Absatz 10, SVHC-Kandidatenliste, Anhang XIV) sind.

Wir bestätigen weiterhin, dass wir unsere Pflichten gemäß der Verordnung im Titel IV , Artikel 31 bis 36 „Informationen entlang der Lieferkette“ und im Titel V, Artikel 37 bis 39 „Nachgeschaltete Anwender“ kennen und uns der gesetzlichen Verpflichtung der Einhaltung bewusst sind.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der REACH-Verordnung haben, können Sie sich gerne an uns wenden.



Name: ppa. Stefan Voigt
Position: Leiter Vertrieb & Marketing
Kontakt: Tel. : +49 3677 641540
e-mail: s.voigt@qsil.de



Name: Silke Arnold
Position: Leiterin Qualitätsicherung
Kontakt: Tel. : +49 3677 641524
e-mail: s.arnold@qsil.de